

Begründung:

Die im Jahr 1983 als Stadtstraße „Schlüchtenser Weg“ für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Flurstücke 202/10 und 202/11 der Flur 22, Gemarkung Schortens, wurden im Jahr 2013 an den Zweckverband JadeWeserPark verkauft.

Diese Straßenfläche hat daher keine Verkehrsbedeutung mehr und soll lt. § 8 Abs. 1 NStrG eingezogen werden.

Die Absicht der Einziehung ist mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekanntzugeben. Von dieser Bekanntmachung kann abgesehen werden, wenn die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken unter anderem in einem Bebauungsplan als solche kenntlich gemacht worden sind. In Ziffer 5. 4 der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 2 „JadeWeserPark / Westlich des Schlüchtenser Weg“ wird darauf hingewiesen, dass der nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzte Abschnitt des Schlüchtenser Weges zu entwidmen ist. Daher ist eine Bekanntmachung bezüglich der Absicht der Einziehung entbehrlich.